

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 11

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der hinterwäldlerische Walder Gemeinderat

In seiner letzten Sitzung fasste der Gemeinderat von Wald einen Beschluss, der richtiges Hinterwäldlertum verrät. Im Bericht der Gemeindeganzlei heisst es nämlich: „Dem Wunsche des hiesigen Jugendparlamentes, zu den Jungbürgerfeiern gleich auch die im Laufe des gleichen Jahres volljährig werdenden Töchter einzuladen, kann sich der Gemeinderat nicht anschliessen. So lange bei uns die politische Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nicht besteht und nicht das geringste Zeichen dafür wahrnehmbar ist, dass in den Frauen- und Töchterkreisen von Wald ein echtes Verlangen nach einer Beteiligung an der Jungbürgerfeier vorhanden ist, will die Behörde an der bisherigen Gestaltung des Aktes nichts ändern“.

Man höre und staune! Das liebe, gute Wald scheint wirklich hinter dem Walde und nicht im fortschrittlichen Kanton Zürich zu liegen, sonst könnten seine Gemeindeväter kaum auf so altväterische Ideen kommen. Haben die Behörden von Wald noch nie etwas davon gehört, dass zum Beispiel in den Städten Zürich und Winterthur seit Jahren die Jungbürgerinnen auch zu den traditionellen Jungbürgerfeiern eingeladen werden? Wenn die Schweizer Frau schon in den politischen Rechten verkürzt durchs Leben zieht, soll sie auch von diesem symbolischen Akt ausgeschlossen sein? Wundern wir uns bei solch kleinlicher Einstellung von Gemeindebehörden nicht, wenn die Frau ihre Konsequenzen zieht und dem Vaterland ihren Dienst ebenfalls nicht anbietet (z. B. für FHD!). Beim Steuern zahlen jedenfalls ist sie der Gemeinde und dem Staat recht willkommen.

Volksrecht, 27. Juli 50.

Veranstaltungen für das Frauenstimmrecht

Bern: 2./3. Sept. 1950. Herzogenbuchsee, Wochenendkurs der Kt. bern. Vereinigung für die **Mitarbeit der Frau in der Gemeinde.**

Bern: Frauenstimmrechtsverein. 30. Sept. 1950. Besichtigung der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen.

31. Okt. 1950. Vortrag von Frl. Pfarrer Dora Scheuner, Bern: **Die politische Verantwortung der christlichen Frau.**

Locarno u. Umgebung (deutschsprachige Gruppe). 30. Sept. 1950. Vortrag von Herrn Redaktor und Municipale R. Mötteli, Minusio: **Aus der Arbeit des Gemeinderates.**

15. Okt. 1950: **Einzelmann und Gemeinschaft** von Frl. Dr. Helene Stucki, Bern.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

*Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74*

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151